

Vorlage-Nr.: **1531-2018/DaDi**

Aktenzeichen: 416-007

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Deistler, Martin

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Kostenlose Kontoführung für Bürger der Erwerbsfähigen Leistungsempfänger nach dem SGB II – Sozialgeldempfänger – Wohngeldempfänger – Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und AsylBlg - Antrag Die Linke**

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund der vom Bund zu niedrigen Regelsätze für o.g. Personenkreis und steigenden Lebenshaltungskosten wird der Kreisausschuss dazu aufgefordert bei den Vertreter im Zweckverband Sparkasse Dieburg und im Zweckverband Darmstadt zu erwirken, o.g. Personenkreis die Kontoführungsgebühren als Basiskonto, als Pfändungsschutzkonto (sog. P Konto) sowie als Konto S Privat Premiumkonto für die Sparkasse Darmstadt Dieburg und die Sparkasse Darmstadt zu erlassen.

Begründung:

Ein kostenloser Basiskontovertrag ist nach Gesetz bundesweit einheitlich und muss von der Bank kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Beschluss im Kreistag wäre ein Beitrag für Solidarität und Gleichheit zwischen Armen und Reichen im Landkreis Darmstadt Dieburg.

Die Gewährung einer kostenlosen Kontoführung im Bereich Darmstadt Dieburg bzw. Darmstadt ist abhängig von der Anmeldung eines S Privat Premium (7,50 € pro Monat) Konto. Die gültigen Bescheid des o.g. Personenkreises müssten entsprechende Bescheide der Sozialleistungsträger den Sparkassen vorgelegt werden. Eine Befreiung wäre nur für den Zeitraum der Gültigkeit der Bescheide möglich. Die finanzielle Lage der Sparkasse Darmstadt Dieburg und Darmstadt lässt - unserer Meinung nach - diese Sozialleistung zu. Es könnte auch diskutiert werden, dass diese vorbildliche Sozialleistungen hälftig aus den jährlichen Überschüssen vom Landkreis und der entsprechenden Sparkasse getragen wird.